

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Frau Dr. Dengler
FBL/in:	Frau Dr. Dengler
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

07.09.2011

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 "Demandt" an der Herzfelder Straße 4 in Liesborn, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sachdarstellung:

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 07.06.2011 der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit zugehöriger Flächennutzungsplanänderung für den Stahl- und Maschinenbaubetrieb im Bereich der Herzfelder Straße 4 in Liesborn zugestimmt. Der Architekt des Antragstellers hat in der Sitzung das bauliche Entwicklungskonzept vorgestellt. Um den vorhandenen Betrieb baulich weiter entwickeln zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich nördlich der Herzfelder Straße zwingend erforderlich. Hierzu liegt der erste Planentwurf vor und wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Damit eine zukünftige Bebauung im östlichen Bereich des Betriebes an der Herzfelder Straße planungsrechtlich möglich wird, werden folgende Beschlüsse gefasst:

A) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

B) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Wadersloh, den 12.08.2011

Christian Thegelkamp
Bürgermeister